

§1 Für wen gilt das hier und warum?

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Design-Dienstleistungen der Bölker/Bölker GbR, soll heißen für folgende Dienstleistungen: Grafik-, Web- und Textildesign - außerdem ebenso für vergleichbare Leistungen, sowie andere Sonderleistungen im Bereich Design. Verantwortlich ist immer Lukas Bölker, ansässig im Büro auf der Speicherstraße 100 in 44147 Dortmund.

Leider können wir keine Rücksicht auf irgendwelche AGB unserer Kunden nehmen, wenn also bestimmte Absätze unseren AGB widersprechen sind diese nicht bindend.

§2 Wieviel und wohin bezahlt werden muss

Jede Stunde kostet. Klingt hart, muss aber leider so sein. Wir arbeiten mit viel Herz an jedem Projekt und geben uns Mühe, nur das Nötigste zu tun, aber dennoch bedeutet jede Stunde Arbeitszeit, die entsprechend vergütet werden muss. Wir unterscheiden zwischen zwei verschiedenen Sätzen pro Stunde: die Konzeption ist der aufwendigere Part und liegt bei 120€/h, die Gestaltung bei 80€/h - beide Sätze verstehen sich als Netto-Summen.

Die Nutzungsrechte werden entsprechend des folgenden Schlüssels auf die entsprechende Position berechnet:

Nutzungsart	einfach 0,2		ausschließlich 1,0	
	Nutzungsgebiet	regional 0,1	national 0,3	europaweit 1,0
Nutzungsdauer	1 Jahr 0,1	5 Jahre 0,3	10 Jahre 0,5	unbegrenzt 1,5
Nutzungsumfang	gering 0,1	mittel 0,3	groß 0,7	umfangreich 1,0

Ein Beispiel:

Wir haben ein Logo und einen Flyer entwickelt, das Logo soll einfach, regional, für 5 Jahre in geringem Umfang genutzt werden - daraus ergibt sich ein Faktor von $0,2 + 0,1 + 0,3 + 0,1$, also 0,7. Die Nutzungsrechte hierfür kosten dementsprechend das 0,7-Fache der reinen Kosten für das Logo.

Da wir papierlos & ohne Barkasse arbeiten, sind alle Zahlungen bitte auf das folgende Konto anzuweisen:

Bölker/Bölker GbR
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE20 4405 0199 0241 0246 87
BIC: DORTDE33XXX

Wir geben immer 14 Tage Zeit, die Rechnung zu bezahlen, im Anschluss daran erinnern wir nochmal höflich daran. Nach 30 Tagen, es sei denn, es sind andere Absprachen getroffen worden, mahnen wir zum ersten Mal. Das versuchen wir aber zu vermeiden.

SEITE 1 VON 2

§3 Was die Beauftragung beinhaltet und wie das mit den Urheber- und Nutzungsrechten ist

Achtung, Juristensprache: jede Beauftragung ist ein sogenannter Urheberwerkvertrag, heißt, dass unsere Arbeit ist auf eine Einräumung von Nutzungsrechten an den Ergebnissen unserer Dienstleistungen ausgerichtet. Wir sind nicht verpflichtet die Nutzung des entstandenen Designs wettbewerbsrechtlich zu überprüfen, was bedeutet, dass jegliche Recherche Aufgabe des Kunden ist.

Versuchen wir das mit den Rechten mal so einfach wie möglich: da wir uns alle Entwürfe selbst ausdenken, bleibt das Urheberrecht immer bei demjenigen, der sich das Design ausgedacht hat. Was wir dann übertragen und was in §2 auch schon - zumindest kostentechnisch - erläutert ist, sind die Nutzungsrechte an unserem geistigen Eigentum. Das funktioniert so ähnlich wie die Miete bei einer Wohnung. In diesem Beispiel sind wir die Hauseigentümer und gestatten die Nutzung einer Wohnung, so lange die Miete bezahlt wird.

Und noch ein wichtiger Punkt: die Veränderung, Reproduktion oder Weitergabe der entwickelten Dinge, setzt eine Absprache mit uns voraus. Auch wenn die Zusammenarbeit nach der Entwurfsphase beendet wird, hat dies Gültigkeit. Es gibt auch kein sogenanntes Miturheberrecht, auch wenn die Korrekturläufe oder Vorschläge des Kunden das Design beeinflussen.

Wir bitten darum, dass uns bei Ablauf der Nutzungsdauer Bescheid gegeben wird, falls wir uns nicht ohnehin melden. Denn die weitere Nutzung oder gar das Zuwiederhandeln gegen bestehende Nutzungsverträge, ermächtigt uns zu einer erneuten Forderung von 100% der ursprünglich vereinbarten Summe, es sei denn die Nutzung übersteigt diese Summe, aufgrund der in §2 erwähnten Faktoren, dann hat die sich daraus ergebende Summe Gültigkeit.

Und zu guter Letzt: wir übertragen niemals das Eigentum an Entwürfen oder Daten, alle Originale verbleiben unser Eigentum. Lasst uns das alles vermeiden und einfach gut zusammenarbeiten. Puh. Bei Rückfragen immer gerne anrufen oder schreiben, siehe §6.

§4 Und wenn ich das Design hinterher nicht haben will?

Dafür gibt es zwei Korrekturläufe - bei jedem Auftrag enthalten, siehe §5 - und viele viele Besprechungen von vornherein. Wenn absehbar ist, dass die Zusammenarbeit nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führt, bitten wir um vorzeitigen Abbruch. Wenn der Auftrag abgeschlossen ist, besteht eine sogenannte Abnahmepflicht.

§5 Gibt es sonst noch was zu beachten?

Alle angebotenen Design-Dienstleistungen beinhalten zwei Korrekturschleifen. Das heißt, zweimal entfallen keine Extrakosten, falls Dinge geändert werden sollen. Ein komplett neues Design beinhaltet das aber nicht. Aber eine Farbe von gelb zu blau zu ändern ist kein Problem.

Wenn im Rahmen eines Auftrags Reisekosten oder ähnliches entstehen, wird das vorher besprochen.

§6 Und wenn was unklar ist?

Wir geben uns die größte Mühe den bestmöglichen Service zu bieten. Montags bis Freitags sind wir von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Büro unter 0151/44514492 zu erreichen und antworten auf jede Mail innerhalb von 24 Stunden.

§7 Und wenn wir uns streiten?

Dann klären wir das in Dortmund. Bevor wir uns vor Gericht sehen, freuen wir uns immer über einen Mediationsversuch.